

und gelüftet werden, oft fogar unter gänzlicher Vermeidung derselben; stets aber wird das Fehlen eines ausgiebig grofsen, freien Hofraumes die Annehmlichkeit des Wohnens erheblich beeinträchtigen.

c) Art der Bewohner.

35.
Verschiedenheit
der
Bewohner.

Aus der Vermögenslage, der gesellschaftlichen Stellung, der Erwerbsthätigkeit der Bewohner folgt eine weitere wesentliche Verschiedenheit der Wohnhäuser und Baugrundstücke, wenn dieselbe auch nicht so scharf ausgeprägte Typen hervorgerufen hat. Der Palaft des Fürsten oder Millionärs, das Privathaus des reichen Mannes, das Ladenhaus, das Wirthshaus, der Gasthof, das Handwerkerhaus mit Werkstätte, das Handlungshaus mit Comptoirs und Lagerräumen, die Fabrik, das Arbeiter-Wohnhaus und sonstige Häuserarten verlangen die Erfüllung anderer Rücksichten, als die nur für bürgerliche Wohnungszwecke ohne eigentliche Geschäftsräume bestimmten Einzel- und Etagenhäuser. Alle diese Rücksichten können hier nicht erschöpfend dargelegt werden; wir müssen uns darauf beschränken, einzelne Gesichtspunkte hervorzuheben, welche auf die Stadtanlage von besonderem Einfluss sein können.

36.
Vornehme
Wohn-
häuser.

Der Palaft und das vornehme Privathaus beanspruchen einerseits sehr geräumige Baugrundstücke, andererseits eine bequeme Lage zum städtischen Verkehre und eine besonders schöne Strafsenausstattung. Die Baugrundstücke müssen die Anlage eines Vorhofes (Ehrenhofes), die Einrichtung von Gärten, Stallungen und Remisen, wenn möglich mit besonderen Einfahrten von Seiten- oder Nebenstraßen, zulassen. Die Strafsenanlage muß schon im Stadtplan als eine vornehme entworfen, d. h. mit Baumreihen, mit gärtnerischem und künstlerischem Schmuck ausgestattet sein, erhebliche Breitenmaße, wo möglich auch landschaftliche Reize besitzen und weite Ausichten gestatten, zugleich aber in der Nähe der bedeutamsten Geschäftstraßen und Erholungsstätten sich befinden.

37.
Mittlere
Wohn-
häuser.

Herrschaftliche Wohnhäuser geringeren Ranges, Häuser für Rentner, höhere Beamte und sonstige Angehörige des besseren Mittelstandes verlangen eine weniger hervorragende Lage. Stille, nicht zu entlegene Straßen, welche keinen oder geringen Frachtverkehr, möglichst aber Spazierverkehr haben, sind für die fragliche Häuserart besonders geeignet, Vorgärten und offene Bauweise für dieselbe besonders empfehlenswerth.

38.
Laden-
häuser.

Dagegen sind umgekehrt Ladenhäuser und andere Geschäftshäuser vornehmlich auf Hauptverkehrsstraßen angewiesen. Die Verkaufswaren werden feiner, die Läden aufwandvoller, je mehr man von außen in den Stadtkern eindringt: auf den Thorstraßen Geschäfte für die zur Stadt kommenden Landbewohner, im Herzen der Stadt Schmuck-, Gold- und Kunstgegenstände. Bevorzugt für Ladenzwecke sind stets die Eckgrundstücke der Baublöcke, bei welchen die Augenfälligkeit, die lange Frontentwicklung, die weit gehende Ausnutzungsfähigkeit des Bodens für die Anordnung von Schaufenstern, für die Anbringung von Firmenschildern und Geschäftsanzeigen, für die anziehende Aufstellung der Waaren und für die Unterbringung derselben von entscheidendem Vortheile sind.

39.
Gasthöfe
und
Wirthshäuser.

Auch Gasthöfe und Wirthshäuser (Restaurants, Cafés, Conditoreien) suchen die Hauptverkehrsstraßen, die »Geschäftslage« auf. Eckhäuser sind für diese Zwecke beliebt, grofse Grundstückstiefen für Gasthöfe und Restaurants nicht ungeeignet.

40.
Handwerker-
u. Handlungs-
häuser.

Für Handwerkerhäuser und Handlungshäuser sind grofse Grundstückstiefen ein Erforderniß wegen der Werkstätten und Lagerräume. Die Lage an der Hauptverkehrsstraße ist zwar entbehrlich; eine bequeme Zufahrt und eine nahe, gute

Verbindung mit allen städtischen Verkehrsanlagen ist aber wesentliche Bedingung. Von besonderem Werthe ist die Zugänglichkeit von zwei Strafsen, nämlich der Wohnungen von einer Hauptstrasse, der Höfe, Lager, Comptoirs und Werkstätten von einer im passenden Verkehre liegenden Nebenstrasse. Zum Theile hierauf stützt sich die Zweckmäßigkeit des besonders in englischen und amerikanischen Städten zu beobachtenden Wechfels in der Breite, in der Ausstattung und im Range paralleler Strafsenzüge.

Die Fabrik verlangt mehr Raum zur Entwicklung ihrer Baulichkeiten, als gewöhnliche Wohn- oder Geschäftshäuser. Für Fabriken und ähnliche gewerbliche Anlagen bedarf daher der Stadtplan grosser, ausgedehnter Blöcke in geeigneter Gegend, wo gute und geeignete nahe Verbindungen, wo möglich unmittelbare Anschlüsse zu Eisenbahnen und Wasserwegen gesichert und Arbeiterwohnungen in der Nachbarschaft vorhanden oder zweckmässig zu errichten sind, aus örtlichen Gründen der Landpreis aber noch mässig ist. Lässt man in solchen Theilen der Stadterweiterung die zwischen den nöthigen Hauptverkehrsstrassen sich bildenden Landblöcke noch ungetheilt und sucht die sonstigen Anforderungen an den Stadtbauplan in anderen Theilen des Geländes zu befriedigen, so kann man das Uebrige der natürlichen Entwicklung anheimgeben.

Die Sorge für Arbeiterwohnungen¹⁴⁾ ist bei der Erweiterung der Städte die schwierigste und vielleicht auch die bedeutendste; sie sollte um so stärker sein und um so mehr zur Thätigkeit anregen, je mehr die Klagen des ohnehin an Unzufriedenheit krankenden Arbeiterstandes über die Wohnungsverhältnisse begründet sind. In grossen Städten sind die Arbeiter vielfach einem Wohnungswucher preisgegeben, der sie zu immer weiterer Einschränkung ihres Wohnungsbedürfnisses zwingt. Die Zahl der im IV. Obergeschosse liegenden Wohnungen hat sich in Berlin von 1861 bis 1880 verneunfacht, in Dresden von 1875 bis 1880 verdreifacht. Die Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer bilden in Berlin 49, in Dresden 55, in Breslau 59, in Königsberg 62, in Chemnitz 70 Procent aller Wohnungen. In Wien bestehen, wenn man die Küchen nicht mitrechnet, fast 30 Procent aller Wohnungen nur aus einem Wohnraume. Die Zustände in den grossen Miethcasernen für Arbeiterfamilien, wo oft zahlreiche Familien an demselben Flurgang in je einem Zimmer wohnen, sind in vielen Fällen mitleiderregend. Für Licht und Luft, für Reinlichkeit, Entwässerung und Aborte ist häufig schlecht geforgt. Die Schar der Kinder ist auf die halbdunklen Flurgänge, auf die engen und hoch umbauten Höfe und auf die Strasse angewiesen! Die Eltern können sich ihrer Häuslichkeit nicht freuen; Wirthshausleben, Unsittlichkeit, Verbrechen sind die Folgen. Es ist ein unangenehmes Geschäft, Arbeiterwohnungen zu vermieten. Daher wird von wohlmeinenden Privaten nur höchst selten Kapital in solchen Häusern angelegt. Auch die Bauspeculation hält sich von solchen Unternehmungen gewöhnlich fern, weil es schwierig ist, für

41.
Fabriken.

42.
Arbeiter-
Wohnungsmoth.

¹⁴⁾ Unter Hinweis auf die einschlägigen Kapitel in Theil IV, Halbband 2, Heft 1 dieses »Handbuchs« und auf die bezüglichen Literatur-Angaben am Schlusse dieses Kapitels seien aus der reichhaltigen Literatur über Arbeiterwohnungen hier besonders hervorgehoben:

SCHMOLLER. Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage. Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volkswirthsch. im deutschen Reich 1887, Heft 2, S. 1.

KALLE, F. Die Wohnungsgefetzgebung. Gegenwart, Bd. 32, S. 33.

Die Arbeiterwohnungsfrage. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 457.

Die Ausstellung von »Entwürfen zu kleinen, billigen Familienhäusern für Arbeiter, Unterbeamte, Werkmeister« u. f. w. Deutsche Bauz. 1889, S. 325.

TRÜDINGER, O. Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bestrebungen zur Lösung derselben etc. Jena 1889.

Verhandlungen des Deutschen Vereins für öffentliche Gefundheitspflege zu Frankfurt 1888 und Strafsburg 1889. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspf. 1889, S. 1 u. ff.; 1890, S. 20 u. ff.

Arbeiter-Cafernen Käufer zu finden. So kommt es, daß das Geschäft der Vermiethung kleiner Wohnungen leicht in Hände fällt, die ein halbes oder ganzes, zuweilen recht hartes Wuchergeschäft daraus machen. Die Miethe pflegt einen um so höheren Procentatz vom Einkommen zu bilden, je kleiner das letztere ist!

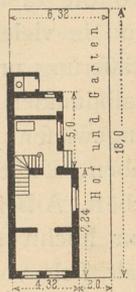
43.
Abhilfe.

Die Abhilfe ist schwierig. Ausser den gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die gesundheitliche Einrichtung der Wohnhäuser ist es die Frage, wer für angemessene Arbeiterwohnungen sorgen soll und wie sie einzurichten sind. Die Fürsorge kann von der Gemeinde, von einzelnen Großgewerbetreibenden, von Baugenossenschaften und von gemeinnützigen Actiengesellschaften oder Stiftungen getroffen werden. Die Gemeinden haben seither wenig auf diesem Gebiete geleistet; nur von Osnabrück und Frankfurt a. M. sind dem Verfasser entsprechende Ausführungen bekannt geworden. Dagegen ist die Zahl der Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter mit Wohnungen versorgten, eine sehr große; *Dörfus* in Mülhausen i. E., *Krupp* in Essen, die preussische Staatsbahn-Verwaltung, die preussische Bergwerks-Verwaltung zu Saarbrücken, der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation (siehe Fig. 57), *Schöller-Meyffissen & Bücklers* in Düren, *Felten & Guilleaume* in Köln stehen in erster Reihe. Arbeiter-Baugenossenschaften, welche ihr Vorbild an den englischen und amerikanischen *Building Societies* haben, sind auf dem Festlande nur an wenigen Orten, darunter Halle, Insterburg, Flensburg und Kopenhagen, mit Erfolg in das Leben getreten. Einen größeren Umfang scheint die Wirksamkeit von Stiftungen und gemeinnützigen Gesellschaften anzunehmen, welche in jüngster Zeit in vielen Städten gegründet worden sind.

44.
Einfamilien-
häuser.

Die Bauart des Arbeiterhauses entwickelt sich viel mehr in der Richtung zum Miethhause, als zum Einfamilienhause. So menschenfreundlich das Ziel ist, den Arbeiter allmählig zum Eigenthümer werden zu lassen, so ist dies doch, wie mehrere Beispiele, auch das Mülhausener, gezeigt haben, mit manchen Bedenken verknüpft. Der Arbeiter bindet sich durch den Hauskauf an ein gewerbliches Werk unter Umständen fester, als es ihm zuträglich ist. Als Eigenthümer beginnt der Arbeiter zu vermieten wie jeder andere, und die alten Mißstände der Uebervölkerung, des Schlafgängerwesens u. s. w. treten wieder ein. Auch wissen Andere ihm das Haus abzukaufen und dann selbst den Wohnungswucher zu treiben. Dennoch ist in ländlichen Fabrikorten und in gewerblichen Vororten großer Städte die durch Arbeitgeber, Genossenschaften oder gemeinnützige Gesellschaften zu betreibende, planmäßige Errichtung kleiner Einzelhäuser für Arbeiterfamilien mit etwas Garten und wo möglich mit einem kleinen Acker, ja die Errichtung ganzer, aus kleinen Häuschen bestehender Arbeiterdörfer oder Arbeiterstädtchen nach englischem Vorbilde, keineswegs auszuschließen. Fig. 50 zeigt das Erdgeschoss eines solchen Arbeiterwohnhauses der »M.-Gladbacher Actien-Baugesellschaft«; nur die beiden Vorderräume sind mit Dachstuben überbaut. Je zwei Häuser bilden eine Gruppe; auf jede Wohnung entfallen wenigstens 114 qm Bodenfläche.

Fig. 50.



Arbeiter-Wohnhaus für eine Familie.

1/500 n. Gr.

45.
Miethhäuser.

Für Städte und namentlich Großstädte indess ist diese Wohnungsart ungeeignet, sowohl wegen des zu theueren Bodens, als wegen der anders gearteten Arbeiterschaft. Hier handelt es sich um die Schaffung zweckdienlicher Miethhäuser mit möglichst selbständig gruppierten, kleinen Wohnungen. Am Werkstättenbahnhof Leinhausen bei Hannover wurde als Bedürfnis einer Arbeiterfamilie eine Stube von 20, eine Kammer

von 12 und ein Küchen- oder Flurraum von 11 qm angesehen. Dies ist für eine Familie von geringer Kopffzahl schon reichlich. In den meisten Großstädten ist das Wohnbedürfnis der Arbeiter, je nach dem höheren Lohn und nach der Kopffzahl der Familie, mit zwei bis drei Räumen befriedigt. Bei der einen Familie würde die Hinzufügung eines dritten, bei der anderen diejenige eines vierten Raumes nicht blofs entbehrlich sein, weil das Bedürfnis und das Mobiliar dafür fehlt, sondern fogar nachtheilig, weil Aftervermuthung oder Schlafburschenwirthschaft dadurch begünstigt wird. Ein besonderes Gärtchen ist schon deshalb unangebracht, weil der städtische Arbeiter dasselbe nicht zu bewirthschaften versteht. Eben so ist ein besonderer Küchenraum meist entbehrlich, dagegen ein eigener Abort nothwendig.

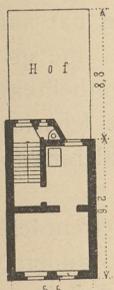
Die Frage, wie viele solcher kleiner Wohnungen in einem Hause zu vereinigen sind, ist nach den örtlichen und Preisverhältnissen zu beantworten. In äußeren Stadttheilen, wo noch der Bodenpreis mäßig ist, wird das Vierfamilienhaus, je zwei Wohnungen im Erd- und Obergeschofs enthaltend, ausführbar und empfehlenswerth sein, wie es schon vom Prinzen *Albert* auf der Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 ausgestellt war. Das frei stehende Achtfamilienhaus, im Erd- und Obergeschofs über Kreuz in je 4 Wohnungen getheilt, zeigt eine ähnliche Anordnung (Fig. 54 u. 56); auf jede Wohnung entfällt hierbei immer noch eine Landfläche von 64 qm. Leicht verlangt deshalb die Verzinsung des Boden- und Herstellungspreises solcher Häuser eine so hohe Miethe, dass der Zweck vereitelt wird. Um an Kosten zu sparen, ist man hiernach meist genöthigt, die Häuser in geschlossenen Reihen mit gemeinschaftlichen Scheidewandern an einander zu bauen, sie mit einem II. und III. Obergeschofs zu versehen, also die Baukosten und die Gröfse der Landfläche für die einzelne Wohnung zu vermindern.

Fig. 51 verlangt bei dreigeschoffiger Anlage 33 qm, Fig. 52 unter derselben Annahme 30 qm Landfläche bei gleichzeitig geringeren Baukosten. Fig. 53 zeigt zwar eine etwas theurere Anordnung; dafür ist aber die Hälfte der Anzahl der Wohnungen dreizimmerig. Einen Vergleich der Flächen lässt Fig. 55 zu.

46.
Offene u.
geschlossene
Bauweise.

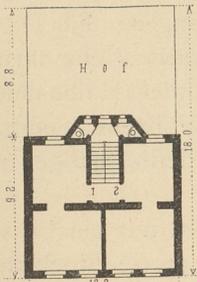
47.
Beispiele.

Fig. 51.



Kleinstes
Stockwerk-
Miethhaus für
Arbeiter-
familien.

Fig. 52.



Stockwerks-Miethhäuser für Arbeiterfamilien.

Fig. 53.

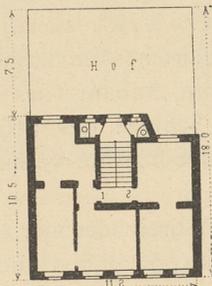
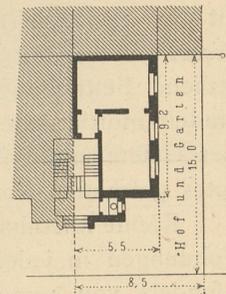
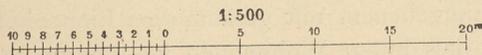


Fig. 54.



Viertheiliges Haus mit
4 Arbeiterwohnungen
in jedem Geschofs.



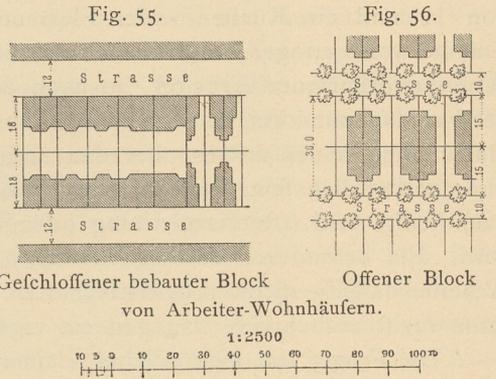
Artet das begründete Bestreben, Land- und Baukosten einer Arbeiterwohnung thunlichst zu ermäßigen, dahin aus, dass in jedem Geschofs in Seiten- und Hintergebäuden, an Höfen und Gängen so viele Wohnungen oder vielmehr Räume an einander gereiht werden, als polizeilich zugelassen wird; fällt ferner die Sorge für mögliche Abtrennung der einzelnen Wohnungen, Anweisung besonderer Aborte, Keller- und Bodenräume fort, wird schliesslich ein Hausverwalter angestellt, der als

48.
Ausartung.

einziges Ziel die Herauspreßung einer thunlichst hohen Rente kennt, der unnach-sichtlich die Vorausforderung der Miethe, die Pfändung und Ausweifung betreibt: so werden die Arbeiterfamilien allmählig in einzelne Kammern ohne Wahl zusammengepfercht, und es zeigt sich das ganze Elend der modernen großstädtischen Arbeiter-Cafernen. Fig. 48 ist hiervon nur in so fern ein ungewöhnliches Beispiel, als die über-trieben große Grundstückstiefe zur Errich-tung der zahlreichen Hintergebäude geführt hat. Ein laut mahndendes Zeichen der Wohnungsverschlechterung ist die Thatsache, daß in Berlin während der letzten fünfjährigen Zählperiode die Bewohnerschaft der Hinterhäuser sich um ein Drittel vermehrte, während die Einwohnerzahl der Vorder-häuser nur um ein Achtel zunahm ¹⁵⁾!

Diese ausartende Entwicklung zu bekämpfen, ist Aufgabe der Gemeinden, Genossenschaften und gemeinnützigen Gefellschaften, welche für die großstädtische Arbeiterbevölkerung forgen wollen. Sie müssen kleinere Miethhäuser in der Stadt-erweiterung und größere im Stadtinneren errichten, einestheils um recht vielen Arbeiterfamilien angemessene, menschenwürdige Wohnungen zu mäßigen Mieth-preisen darzubieten, anderentheils um durch den Wettbewerb die Eigenthümer jener Speculations- und Wucher-Cafernen zu Preisnachlässen und baulichen Verbesserungen zu nöthigen. Vielleicht ist dieser mittelbare Nutzen größer, als jener unmittelbare. Reicht derselbe aber, wie anzunehmen ist, zur Beseitigung der schlimmen Noth-fände noch nicht aus, so muß gleichzeitig die Gesetzgebung und die ortspolizei-liche Regelung die anerkannt schlechten Wohnungen unterdrücken und an neu ein-zurichtende strenge Anforderungen stellen. In England ist man in diesem Sinne mit den *Torrems-Acts* und *Crofts-Acts* zuerst vorgegangen. Für Deutschland hat auf *Miquel's* Anregung der »Deutsche Verein für öffentliche Gefundheitspflege« die ge-fetzliche Feststellung der (im Anhang des vorliegenden Halbbandes mitgetheilten) Mindestanforderungen zum Schutze des gefunden Wohnens beantragt. Je schärfer aber Gesetz und Polizei das Schlechte verhindern, desto thätiger muß andererseits Gutes geschaffen werden.

Kleine Miethhäuser von drei oder vier Gefchoffen mit ein bis vier abgetrennten Wohnungen in jedem Stockwerk bilden die eine, große Blockhäuser die andere, besonders von gemeinnützigen Baugesellschaften zu fördernde Form der Arbeiter-wohnungen. Die Errichtung der englischen *Block-buildings*, welche meist einen ganzen, von vier Strafen umgebenen, mit geräumigem Binnenhof versehenen Block einnehmen, beruht darauf, daß billige Wohnungen im Inneren der Stadt nur durch große, vier- oder fünfgefchoffige, zum Theile mit Läden ausgenutzte Bauten erzielt werden können. Nach *Schmoller* ist man in England bestrebt, die sämtlichen Zu-gänge bis zur Abschlußthür der einzelnen Familienwohnung so frei zu legen, daß sie stets von der Strafe oder vom Hofe aus übersehen werden können; die Treppen liegen im Freien; die Höfe sind von freien Galerien nach italienischer Sitte umrahmt;



49.
Gegen-
maßregeln.

50.
Block-
buildings.

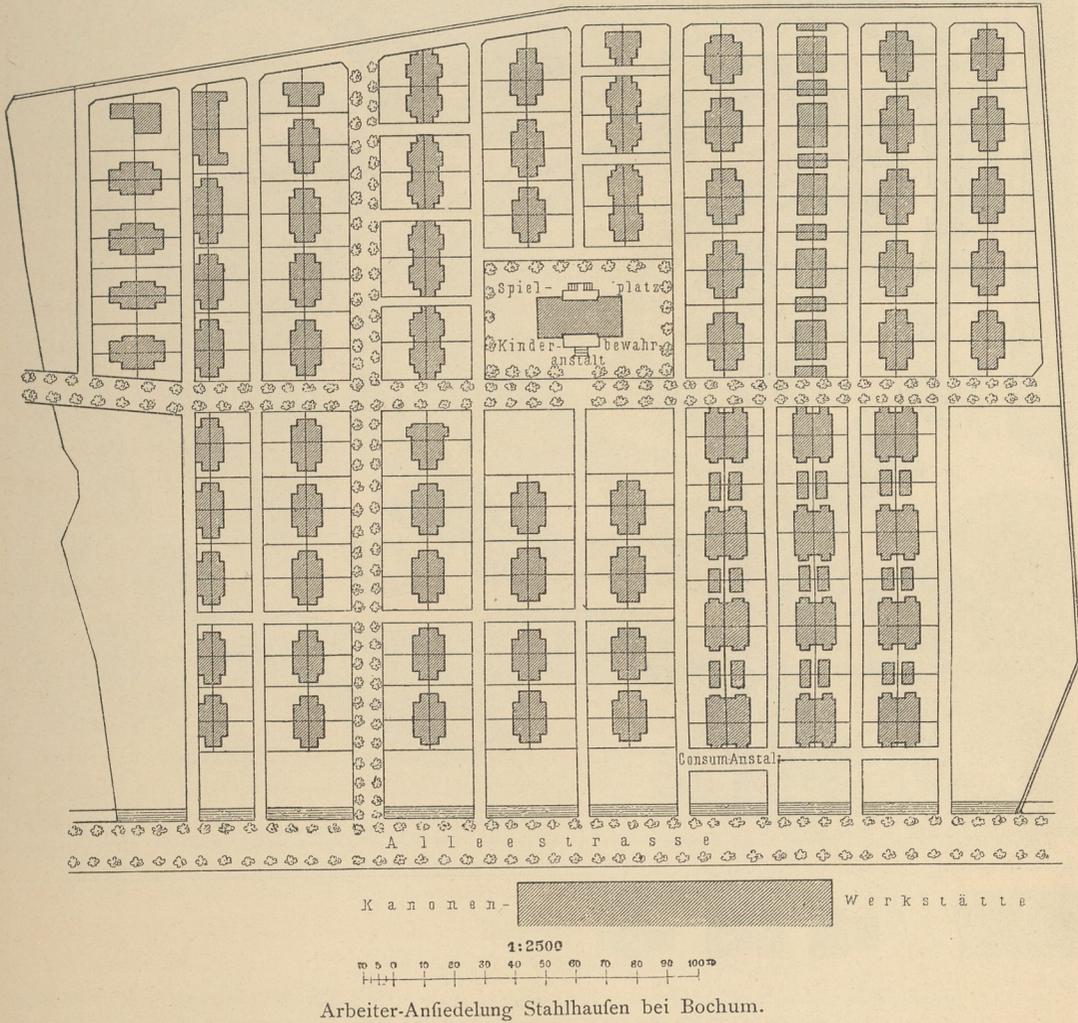
¹⁵⁾ Siehe: WASSERFUHR, H. Die Gefundheitschädlichkeiten der Bevölkerungsdichtigkeit in den modernen Mieth-häusern etc. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1886, S. 185.

die Gemeinſamkeit von Aborten iſt beseitigt; andere Gemeinſchaftlichkeiten ſind auf das geringſte Maſs beſchränkt. Die hiñſichtlich Sittlichkeit, Geſundheit, Familienleben und Sterblichkeit in dieſen *Block-buildings* erzielten Ergebniffe ſind überaſchend, ſtrenge Hausordnung, wöchentliche Einziehung der Miethe und pünktliche Verwaltung dabei allerdings unentbehrlich.

Auch in den deutſchen Städten beginnt es ſich überall in der Arbeiter-Wohnungsfrage zu regen, hoffentlich mit den beſten Erfolgen. Dieſe können nur dann

51.
Logirhäufer.

Fig. 57.



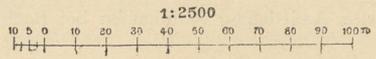
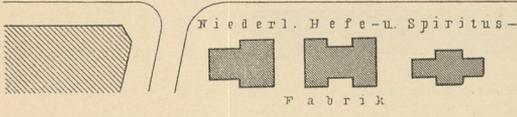
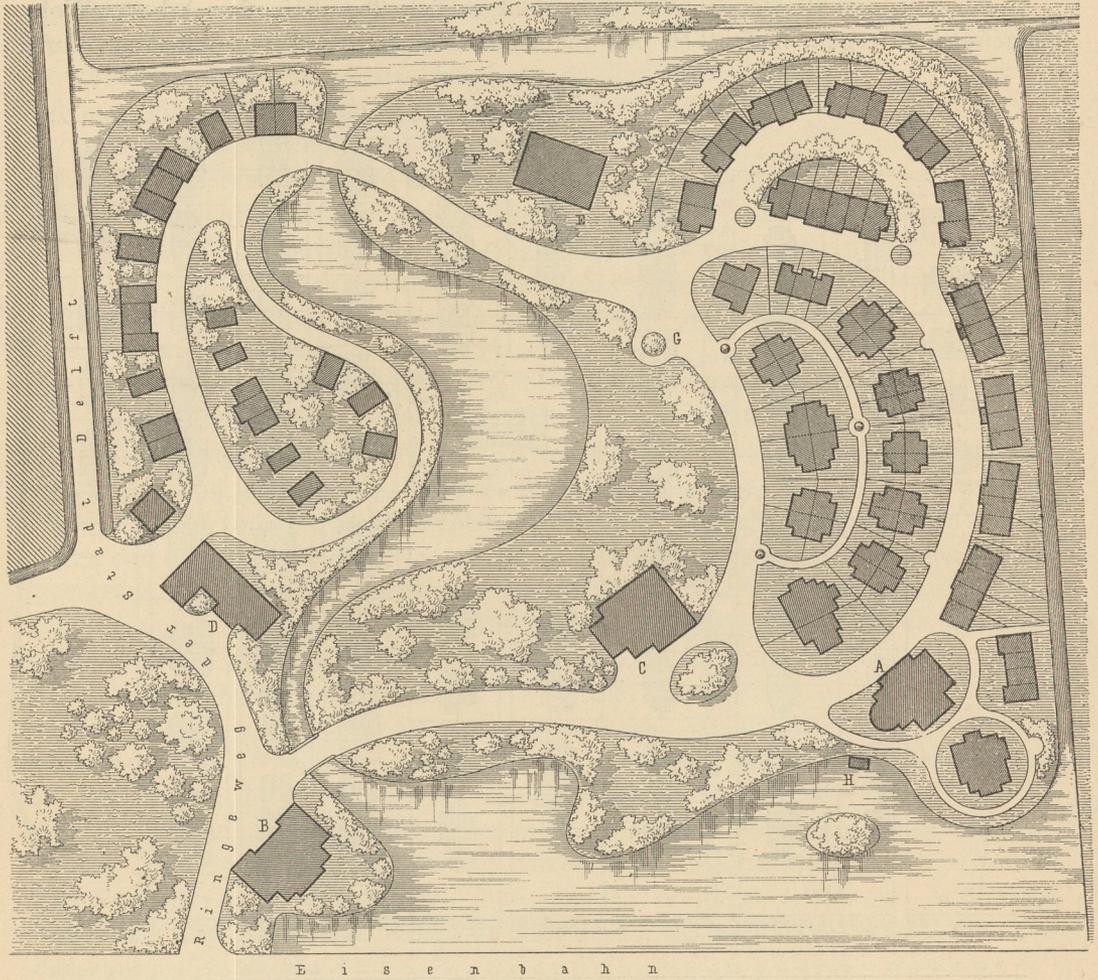
vollſtändig fein, wenn es zugleich gelingt, das Aftermietheweſen und die Schlafburſchenwirthſchaft durch geſetzliche und polizeiliche Beſchränkungen, ſo wie durch Errichtung von beſonderen Wohn- und Schlafgebäuden für Unverheirathete thunlichſt zurückzudrängen. Arbeiter-Cafernen oder Arbeiter-Herbergen in dieſem Sinne können nur ſegensreich wirken. Ein ganz vortreffliches Beiſpiel hierfür iſt das von dem ſchon genannten Bochumer Verein errichtete Koſt- und Logirhaus für 1500 unverheirathete Arbeiter¹⁶⁾.

¹⁶⁾ Siehe Theil III, Bd. 4 (S. 261) dieſes »Handbuchs«.

52.
Mischung
der
Claffen.

Es wäre ein Fehler, wollte man in der Stadt oder im Stadterweiterungsplane die Arbeiterwohnungen an einem Punkte zusammendrängen. Schon das tägliche Lebens- und Beschäftigungsbedürfnis verlangt die Mischung der Claffen. Es ist zwar nicht nöthig, dass die Mischung fogar im einzelnen Haufe stattfindet (wie in

Fig. 58.



Arbeiter-Ansiedelung im Agneta-Park zu Delft.

- | | | |
|----------------------------------|----------------------|-----------------------|
| A. Kofthaus. | C. Director-Wohnung. | F. Kinder-Spielplatz. |
| B. Verkaufshaus und
Bäckerei. | D. Gemeindefchule. | G. Mufikzelt. |
| | E. Vereinshaus. | H. Bootschuppen. |

Berlin) oder dass die Mischung zwangsweise vorgeschrieben wird; wohl aber finden sich in fast allen Stadttheilen geringwerthige Lagen, in welchen die Schaffung von Arbeiter-Wohnhäufeln zu mäfsigen Miethsätzen möglich, zweckentsprechend und von den Behörden zu begünstigen ist. Ueberall aber ist den hierzu bestimmten Bau-

grundstücken eine nicht zu große Tiefe zu geben, damit die unerfreulichen Hof- und Hintergebäude nach Möglichkeit vermieden werden.

Das kleine Arbeiter-Miethhaus mit nur einer Wohnung auf jedem Stockwerk beansprucht eine Baustelle von 5,5 bis 6,0^m Frontbreite bei 15 bis 20^m Tiefe (Fig. 51). Ein Haus mit zwei Wohnungen in jedem Geschoss, welche von derselben Treppe zugänglich sind, verlangt, wenn beide Wohnungen an der StraÙe liegen sollen, schon 10 bis 12^m Front bei 18 bis 20^m Tiefe (Fig. 52 u. 53). Durch Anbauten und Flügelbauten läßt sich natürlich die Zahl der Wohnungen vermehren, wenn die Tiefe eine größere ist, jedoch nicht zum Vortheil der Sache. Somit sind für Arbeiterwohnungen geringe Blocktiefen von zweimal 15 bis 20, d. h. 30 bis 40^m Tiefe erwünscht. Die Tiefe von 30^m und etwas mehr paßt auch für das offene Baufystem von Arbeiter-Wohnhäusern mit viertheiligem Grundriß und zwei bis drei Geschossen (Fig. 54 u. 56). Eben so sind für den Bau großer Arbeiter-Miethhäuser und ganzer Blockgebäude solche Blocktiefen zu empfehlen, welche viel Luft und Licht an den StraÙenfronten und eine gemeinschaftliche oder getheilte Hoffläche im Inneren des Blockes von ausreichender Größe gewährleiten.

Zwei Beispiele ganzer Arbeiter-Ansiedelungen in der Nähe der Stadt und der Arbeitsstelle zeigen Fig. 57 u. 58.

Die Colonie Stahlhausen besteht aus viertheiligen Wohnhäusern (zum Theile mit Stallungen), Consum-Anstalt, Kinder-Bewahrhaus und KinderSpielplatz. Die Arbeiter-Ansiedelung im Agneta-Park zu Delft wurde vom Arbeitgeber *van Marken* auf genossenschaftlichem Wege in das Leben gerufen; sie besteht aus viertheiligen und Einzelhäusern in ungemein ansprechender Anordnung und ist mit den Gemeinheits-Anstalten ausgestattet, welche in Fig. 58 näher bezeichnet sind¹⁷⁾.

53-
Blocktiefen.

54-
Ganze
Arbeiter-
Ansiedelungen.

Literatur.

Bücher über »Städtische Wohnungen«.

- EITELBERGER, R. & H. FERSTEL. Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus. Wien 1860.
 FELLNER, F. Wie soll Wien bauen? Wien 1860.
 SCHASLER, M. Villa oder Miethskaferne? etc. Berlin 1868.
 GÄRTNER, J. Nicht Villa, nicht Miethskaferne in der Vorstadt! Berlin 1868.
 LASPEYRES, E. Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit. Berlin 1869.
 SCHÜLKE, H. Gefunde Wohnungen etc. Berlin 1880.
 ROUILLET, A. *Congrès international des habitations à bon marché, tenu à Paris les 26, 27 et 28 juin 1889. Compte rendu.* Paris 1889.

Literatur

über »Arbeiter-Ansiedelungen«.

- MÜLLER. *Cités ouvrières de Mulhouse. Types exécutés. Nouv. annales de la const.* 1856, S. 79.
 Kolonistenhäuser des Kohlenwerks Brandeis in Böhmen. *Allg. Bauz.* 1858, S. 86.
 Die Arbeiterstadt zu Mülhausen im Elsass. *ROMBERG's Zeitsch. f. pract. Bauk.* 1861, S. 213.
 KESTNER, H. Die Arbeiterstadt zu Mülhausen im Elsass. *Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1863, S. 463.
Cité ouvrière de 128 logements (Type du Creusot). Nouv. annales de la const. 1863, S. 66.
Habitations ouvrières cité Jouffroy-Renault, à Clichy. Revue gén. de l'arch. 1867, S. 158 u. Pl. 44.
 STAUB, A. Beschreibung des Arbeiter-Quartiers und der damit zusammenhängenden Institutionen von *Staub & Co.* in Kuchen bei Geislingen in Württemberg. Stuttgart 1868.
Cités ouvrières de MM. Staub et Ce. à Kuchen. Nouv. annales de la const. 1869, S. 100.

¹⁷⁾ Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 396.

- Colonie ouvrière des mines de houille de Brandeisl. Nouv. annales de la const.* 1870, S. 25.
- Home colonies for our workmen. Builder*, Bd. 28, S. 589.
- MEURANT. *Compagnie des mines d'Aniche. Cité ouvrière. Moniteur des arch.* 1870—71, Pl. 35; 1872, Pl. 15, 16, 23.
- MANEGA, R. Die Anlage von Arbeiterwohnungen etc. Weimar 1871. — 2. Aufl. 1883.
- Die Arbeiter-Colonie bei Görz. ROMBERG's Zeitfch. f. pract. Bauk. 1872, S. 161.
- FLATTICH, W. Die Arbeiter-Colonie bei der Werkstätte der Südbahn-Gesellschaft in Marburg in Steiermark. Wien 1874.
- RAETZ. Kolonie von Wohnungen für die Niederbedienteten der königlichen württembergischen Verkehrs-Anstalten. Allg. Bauz. 1874, S. 78.
- RICHARD. Die Maschinen- und Lokomotivenfabrik der Hannoverischen Maschinen-Aktien-Gesellschaft zu Linden vor Hannover. Arbeiter-Quartier. Zeitfch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1874, S. 70.
- BEYER. Die Arbeitercolonien der Gußstahlfabrik von *Friedrich Krupp* in Essen. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1874, S. 615.
- Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Bd. I u. II. Berlin 1875 u. 1876.
- SCHALL, M. Das Arbeiterquartier in Mülhausen im Elsass. Berlin 1876.
- Wohlfahrtseinrichtungen der *Friedr. Krupp'schen* Gußstahlfabrik zu Essen zum Besten ihrer Arbeiter. Essen 1876.
- Die Arbeiterwohnungen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation. Bochum 1876.
- RACINE. *Cité ouvrière de la maison Mame de Tours. Moniteur des arch.* 1876, S. 114 u. Pl. 37.
- Krupp's* Arbeiter-Colonie Cronenberg. HAARMANN's Zeitfch. f. Bauhdw. 1877, S. 171.
- Cités ouvrières de Bolbec. Nouv. annales de la const.* 1878, S. 162.
- KLASEN, L. Die Arbeiter-Wohnhäuser in ihrer baulichen Anlage und Ausführung, sowie die Anlage von Arbeiter-Kolonien. Leipzig 1879.
- GOSSET, A. *Cité ouvrière de l'usine de l'Espérance au Gaulier. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 84 u. Pl. 591, 595.
- Cité ouvrière de Courlancy. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 4.
- GOSSET, A. *Étude sur les conditions hygiéniques et les convenances générales à remplir dans la construction des maisons à bon marché, et cités ouvrières des Faubourgs ou usines. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 6.
- Die Arbeiter-Kolonie Leinhausen. Baugwks.-Ztg. 1880, S. 596.
- JEMOT & LAVY. *Cité ouvrière d'Épernay. Nouv. annales de la const.* 1880, S. 34.
- Anstalt zum Wohle der Arbeiter von *Caspar Jenny* in Ziegelbrück. Eisenb., Bd. 15, S. 25.
- The artisans' estate at Hornsey. Builder*, Bd. 44, S. 880.
- SCHWERING, L. Die Arbeiterkolonie Leinhausen bei Hannover. Zeitfch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 555. (Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1884.)
- SCHWERING. Die Arbeiter-Kolonien von *Krupp*, in Mülhausen, Stuttgart und Leinhausen. Deutsche Bauz. 1884, S. 548.
- ROYER DE DOUR, H. DE. *La question des habitations ouvrières en Belgique.* Brüssel 1889.

2. Kapitel.

Der städtische Verkehr.

Dem städtischen Verkehr im engeren Sinne dienen die öffentlichen Strafsen und Plätze. Im weiteren Sinne gehören zum städtischen Verkehr auch diejenigen Beförderungsmittel, welche sich besondere Wege neben, über oder unter den städtischen Strafsen unabhängig von diesen zu schaffen pflegen, nämlich Stadtbahnen, Bahnen für den Fernverkehr und Wasserwege.

a) Verschiedene Richtungen des Strafsenverkehrs.

Die städtischen Strafsen sind, wie die Landwege, in erster Reihe Verkehrslinien; erst in zweiter Reihe dienen sie zum Anbau der Häuser. Mit dem regel-